

der Publikation des ersten Bandes mit dem Urkundenmaterial des 11. Jh. aus dem reichen Fonds des Pistoieser Domkapitels S. Zeno im Staatsarchiv Florenz sowie dem unter dem Namen *Libro Croce* bekannten Chartular im Archiv des Domkapitels (*Regesta chartarum Pistoriensium. Canonica di S. Zenone. Secolo XI* [Fonti storiche Pistoiesi 7]) legt der Bearbeiter, ein hervorragender Kenner der Geschichte Pistoias und deren Überlieferung, einen weiteren Regestenband mit Urkunden des 12. Jh. vor (Nr. 300–602. Dazu ein Anhang mit vier Stücken aus dem 13. Jh. [Nr. 603–606]). Für die Reichsgeschichte relevant ist die Urkunde des Reichslegaten Christian von Mainz von 1165 (Nr. 498). Sie ist freilich kein Neufund, sondern wurde bereits von Ficker, Scheffer-Boichorst und zuletzt Hägermann (AfD 14, 236 ff.) veröffentlicht. Darüber hinaus sind Urkunden der Päpste Alexander III. (Nr. 531, 532, 535), Lucius III. (Nr. 561) und Urban III. (Nr. 564, 565) sowie ein in der zweiten Hälfte des 12. Jh. angelegtes Bücherverzeichnis der zwischen Pistoia und Prato gelegenen „*plebs de Villiano*“ (mit einem *Decretum* Burchards von Worms) hervorzuheben. Der Band schließt mit zahlreichen Registern.

A. G.

Mario SEGHIERI, *Le pergamene di Vivinaia, Montechiari, San Piero in Campo* (secc. XI–XIV), a cura di Sergio NELLI, presentazione di Antonio ROMITI (Strumenti per la ricerca 3) Lucca 1995, Istituto storico Lucchese, XXIV u. 339 S., zahlreiche Abb., keine ISBN, ITL 70.000. – Der kurz vor der Vollendung des Werkes verstorbene Bearbeiter hat aus drei Luccheser Archiven (Archivio di Stato, Archivio Arcivescovile und Archivio Capitolare) sowie einem Privatarchiv 110 Dokumente aus der Zeit von 1038 bis 1334 ediert und den einzelnen Texten jeweils ein Regest vorangestellt. Im Mittelpunkt der Publikation steht das ehemalige castrum Vivinaia (heute Montecarlo bei Lucca), das sich in der Hand der Markgrafen von Tuszien befand und 1038 demonstrativ von Kaiser Konrad II. aufgesucht wurde, als dessen Kanzler und Bote Kadalus dort Gericht hielt. Mit diesen Placita wird die vorliegende Sammlung eröffnet (Nr. 1 = DKo. II. 258; Nr. 2 = DKo. II. 259, außerdem gedruckt bei Manaresi, Placiti 3/1, 80 ff. Nr. 348; Nr. 3 = Hübner, Gerichtsurkunden Nr. 1315, weiterer Druck bei Manaresi 3/1, 86 ff. Nr. 350), gefolgt von dem Originaldiplom Konrads II. Nr. 261, das hier nach einer beglaubigten Kopie des 12. Jh. publiziert wurde. Dies ist nicht die einzige Abweichung von der Diplomata-Ausgabe, denn auch im Text von Nr. 1 und 2 gibt es Divergenzen, wobei sich allerdings mangels Fotos, die sonst einzelnen Stücken beigelegt wurden, nicht entscheiden läßt, welches die richtige Lesart ist. Es besteht jedoch aufgrund einer stichprobenartigen Überprüfung zweier mit Fotos dargebotener Texte (Nr. 6 und 25) Anlaß, dem Editor gegenüber zumindest in einigen Fällen mißtrauisch zu sein. Die restlichen Nummern sind Privaturkunden, von denen 7 aus dem 12., 91 aus dem 13. und 7 aus dem 14. Jh. stammen. Den Abschluß bildet ein dem *Liber consiliorum prioris societatum armorum Lucani populi* entnommenes Urteil von 1294/1295 in der Streitsache zwischen dem Kloster S. Pietro di Pozzeveri und der Kommune Vivinaia. Drucklegung und Indices (Namen- und Urkundenverzeichnis) wurden von S. NELLI besorgt. Die Einführung aus der Feder von S., enthält eine kurze Analyse des publizierten Materials, das zu weiteren Forschungen über das Territorium von Montecarlo anregen sollte.

A. G.